



Uster, 6. Juli 2021
Nr. 647/2021
V4.04.71

Seite 1/13

ANFRAGE 647/2021 VON ANDREA GROB (FDP), ULRICH SCHMID (CVP), SILVAN DÜRST (SVP), MATTHIAS BICKEL (FDP) UND MARC THALMANN (FDP): ANWENDUNG DES SUBMISSIONSREGLEMENTS INKLUSIVE DER ERGÄNZENDEN EINKAUFSEMPFEHLUNGEN DER STADT USTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2021 reichten die Ratsmitglieder Andrea Grob, Ulrich Schmid, Silvan Dürst, Matthias Bickel und Marc Thalmann bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Anwendung des Submissionsreglements inklusive der ergänzenden Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In der Strategie Uster 2030 ist unter Punkt 3 die Standortförderung aufgeführt. Diese sagt aus, dass Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung im Dialog stehen und Hand in Hand zusammenarbeiten.

In den ergänzenden Einkaufsempfehlungen des Submissionsreglements der Stadt Uster, Version Januar 2020, steht geschrieben, dass eine nachhaltige Beschaffung nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien zu erfolgen hat. Dabei werden viele Grundsätze aufgeführt, unter anderem: «Soweit rechtlich zulässig sind lokale und regionale Produkte zu beschaffen und lokale und regionale Anbieter zu berücksichtigen, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren». In besagtem Submissionsreglement steht ebenfalls geschrieben, dass im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren immer auch mind. eine auswärtige Konkurrenz-offerte eingeholt werden muss. Es sei unter jenen Anbietern abzuwechseln, bei denen wirtschaftlich günstige Angebote in Preis und Qualität erwartet werden können. Seit dem 1. Januar 2021 soll jedoch nicht mehr der Anbieter mit den günstigsten, sondern derjenige mit den vorteilhaftesten (werden diese im Voraus festgelegt?) Kriterien den Zuschlag erhalten.

Für die Stadt Uster ist das lokale Gewerbe wichtig: Es schafft Arbeitsplätze – auch für Auswärtige, es unterstützt den angestrebten Mix Arbeiten / Wohnen, es bringt Steuersubstrat, schafft Identität für Ustermerinnen und Ustermer, hilft bei der Imagebildung von Uster, es bringt Diversität und fördert den Wirtschaftsumlauf. Inhaber und Arbeitnehmende treffen sich beim Mittagessen, beim Einkaufen, beim Feierabendbier, verweilen und konsumieren. Unter anderem will der Stadtrat gemäss seiner Strategie die Hälfte der Einwohnerzahl der Stadt Uster als Arbeitsplätze schaffen. Bei dem



prognostiziertem Bevölkerungswachstum wären dies rund 3'500 zusätzliche Arbeitsplätze bis ins Jahr 2035. Fazit: Lokale Unternehmungen müssen gefördert werden, dies ist im Sinne aller.

Nach einem Jahr seit der Verabschiedung der für Uster spezifischen Vergaberichtlinien interessiert uns deren Umsetzung insbesondere in den Freihand- und Einladungsverfahren im praktischen Alltag im Zusammenhang mit dem einleitend erwähnten Sachverhalt. Dazu haben wir exemplarisch einige Bauvorhaben der vergangenen Jahre ausgewählt, um folgende Fragestellungen zu klären.

Bitte die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 jeweils separat zu diesen Objekten aufführen:

- Stadthaus Uster, Renovation Turm
- Renovation Schulhaus Dorf
- Innenausbau neuer Spitex-Standort Spitalstrasse

Allgemeine Fragen 6 bis 12 nicht in Bezug auf die aufgeführten Objekte zu beantworten.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Unternehmen inkl. Hauptsitzstandort wurden für die Submission eingeladen/angefragt? Bestanden für die freihändigen Vergaben und solche im Einladungsverfahren definierte Kriterienkataloge? Wenn ja, welche Kriterien waren für den Zuschlag massgebend? Wenn nein, wie wurden die Angebote dann verglichen?
2. Wer erhielt den Zuschlag? Bitte nennen Sie das günstigste Angebot in CHF sowie das teuerste Angebot in CHF – wenn möglich mit Angabe des jeweiligen Lieferanten und der Angebots-summe exkl. MwSt. Ansonsten zumindest die Angabe, ob der Auftragnehmer ortsansässig war oder nicht.
3. Bei einer Vergabe an einen auswärtigen Anbieter – sofern die Preisdifferenz zwischen einem lokalen und einem auswärtigen Anbieter unter 5 % liegt: Bitte begründen Sie den Entscheid, und zwar insbesondere in Bezug auf die Kriterien Ökologie und Nachhaltigkeit, auf die sozialen und finanziellen Auswirkungen (Arbeitsplatz, Steuern usw.) sowie den Grundsatz, lokale und regionale Anbieter zu berücksichtigen.
4. Bitte nennen Sie für jedes Angebot den Offertbetrag gemäss Zuschlag und die effektiv fakturierten Dienstleistungen: Wie viel entfällt davon auf Regiearbeiten? Sind alle zusätzlichen Kosten nachvollziehbar oder sogenannte versteckte Kosten?
5. Wie resp. durch wen wurde kontrolliert, ob die Arbeiten gemäss der Devisierung/Offerte korrekt ausgeführt wurden? Bitte Angabe von Name des Durchführenden & Datum der Kontrolle. Bei Mängel: Wann wurde wer durch wen darauf aufmerksam gemacht und wann wurden die Mängel behoben?
6. Bitte nennen Sie für die letzten 10 Aufträge im Beschaffungswesen städtischer Bauten jeweils Architekt und Bauleitung sowie die berücksichtigten Lieferanten inkl. Standort (ab Bausumme CHF 100'000 bzw. Aufträge je Lieferant von CHF 20'000) – bitte unter Angabe des Objektes.
7. Wer ist verantwortlich resp. kontrolliert, ob die verwendeten Produkten / erbrachte Dienstleistungen der in der Ausschreibung vorgegebenen Anforderungen entsprechen?
8. Sanierungsarbeiten an schützenswerten oder unter Schutz gestellten Liegenschaft erfordern teils spezialisiertes Fachwissen. Wie wird seitens der Stadt sichergestellt und kontrolliert, dass solche Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden?
9. Wie gewährleistet der Stadtrat die Kontinuität der Qualitätssicherung in Sachen Bauten und Renovationen /Sanierungen an gängigen und vor allem denkmalgeschützten Liegenschaften?



10. Zu Punkt 5.3. des Submissionsreglements, Version Januar 2020, «...von denen wirtschaftlich günstige Angebote erwartet werden können. Die wirtschaftliche Günstigkeit bezieht sich auf Preis und Qualität. ...»: Wer bestimmt, welche Anbieter dazugehören? Gibt es hierfür eine interne Liste? Wird diese laufend überprüft und angepasst? Wenn ja, durch wen?
11. Hat der Stadtrat die Submissionskataloge dem neuen Bundesgesetz vom 01.01.2021 angepasst, wonach ein Anbieter nicht mehr nach den günstigsten, sondern nach den vorteilhaftesten Kriterien den Zuschlag erhalten soll?
12. Das Ustermer Baugewerbe macht die Erfahrung, dass Angebote grosser, auswärtiger Unternehmen oft unter den gängigen Marktpreisen offeriert werden, um nach erfolgtem Auftrag, das potentielle Defizit mit teuren Serviceverträgen wieder (mehr als) wettzumachen. Ist der Verwaltung resp. dem Stadtrat dieses Verhalten bekannt oder wird der entsprechende Verdacht gehegt, dass in den vergangenen Jahren so vorgegangen wurde?
 - a. Wenn nein, was unternimmt der Stadtrat gegen dieses Vorgehen?
 - b. Wenn ja, was unternimmt der Stadtrat gegen dieses Vorgehen?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

A. Einleitende Rahmenbedingungen

1. Submissionsreglement der Stadt Uster «Version Januar 2020»

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 39 vom 4. Februar 2020 das neue Submissionsreglement «Version Januar 2020» genehmigt, unter Vorbehalt der Rechtskraft, welche per 1. Mai 2020 erfolgte.

Nachdem der Bundesrat am 17. März 2020 notstandsrechtliche Massnahmen betreffend «Coronavirus (COVID-19)» für die ganze Schweiz erklärte, genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 125 vom 31. März 2020, dass das Submissionsreglement «Version Januar 2020» erst per 1. September 2020 in Kraft tritt. Damit sollen die erforderlichen administrativen Arbeiten und die notwendige interne Schulung für die Umsetzung des beschlossenen Submissionsreglements geordnet erfolgen können. Alle Stadtratsbeschlüsse inkl. Submissionsreglement wurden auf der Homepage der Stadt Uster publiziert.

Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen wurde diesem Umstand Rechnung getragen, insbesondere bezüglich der projektspezifischen Fragen von 1 – 5.

2. Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 140 vom 23. März 2020 den Bericht und das Controlling betreffend «Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster» genehmigt. Unter Kap. D Rechtliche Aspekte steht geschrieben, dass *am 1. Januar 2021 das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft tritt, welches nicht mehr nur den ökonomischen, sondern auch den ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Ziel hat. Neu erhält das «vorteilhafteste» und nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag. Dies ist auch für die Stadt Uster gültig, sobald der Kanton Zürich der revidierten IVöB beigetreten ist.*

Der Kanton Zürich ist dem revidierten IVöB noch nicht beigetreten. Gemäss juristischen Einschätzungen wird dies voraussichtlich erst im 4. Quartal 2021 geschehen. Der Stadtrat wird den Entscheid des Kantons Zürich abwarten und dann das Submissionsreglement bzw. den Submissionsleitfaden entsprechend anpassen.



3. Objekte: Stadthaus Uster, Renovation Turm und Renovation Schulhaus Dorf

Mit Beschluss Nr. 18 vom 22. Januar 2019 genehmigte der Stadtrat den Baukredit für die «Umsetzung des Einbaus für die Nutzer des ehemaligen Gotthardwegs 1» und mit Beschluss Nr. 64 vom 5. März 2019 den Baukredit für den «Ersatz der Fenster im Turm». Alle Vergaben sowie die Umsetzung der Arbeiten wurden vor dem 1. September 2020 ausgeführt, nach den alten Submissionsrichtlinien (gültig bis 31. August 2020). Die Fertigstellung erfolgte im Januar 2020, der Umzug vom Gotthardweg 1 ins Stadthaus im Februar 2020.

Mit Beschluss Nr. 350 vom 3. September 2019 genehmigte der Stadtrat den Baukredit für die «Erweiterung und Optimierung Raumbedarf Schulhaus Dorf», mit Weisung an den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Januar 2020 die Weisung Nr. 38/2019 angenommen.

Die Bauarbeiten begannen im Februar und dauerten bis November 2020. Die letzte Ausschreibung erfolgte vor dem 1. September 2020 (Eingabefrist 10.08.2020, Vergabe mit SRB Nr. 382 vom 8. September 2020). Daher erfolgten die Zuschlagskriterien gemäss altem Submissionsreglement. Standardisiertes Angebot: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, d.h. niedrigster Preis mit Gewichtung des Preises von 100 %.

Aus diesen Gründen erübrigen sich zu diesen beiden Bauprojekten die Fragen 1 – 5.

4. Datenschutz und Vertraulichkeits- oder Datenschutzbestimmungen (IDG)

Da die Beantwortung zur Anfrage Nr. 647/2021 öffentlich einsehbar ist, erfolgte im Vorfeld eine juristische Prüfung. Die Vorgaben bezüglich der Vertraulichkeits- oder Datenschutzbestimmungen (IDG) müssen jederzeit eingehalten werden.

In die Beantwortung der Fragen wurden darum nur Informationen aufgenommen, welche bereits öffentlich zugänglich sind, z.B. in Form von Publikationen von Stadtratsbeschlüssen auf der Homepage der Stadt Uster (www.uster.ch).

In die Beantwortung bezüglich der Angebote der nicht berücksichtigten Anbieter o.ä. konnten nur Informationen aufgenommen werden, welche keine Personendaten enthalten, denn viele Fragen beziehen sich auf Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Als solche gelten Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Als Personen gelten auch juristische Personen, wie etwa Aktiengesellschaften. Informationen die Personendaten enthalten, dürfen nur aufgrund einer in jedem Einzelfall vorgängig durchzuführenden Abwägung der involvierten öffentlichen und privaten Interessen bekanntgegeben werden. Dazu ist die vorgängige Anhörung der betroffenen Unternehmen erforderlich, wobei diesen eine angemessene Frist zur Stellungnahme anzusetzen ist. Gegen die Bekanntgabe können diese ein Rechtsmittel einlegen. Deshalb wurden Angaben soweit möglich so zusammengefasst und anonymisiert, dass die betroffenen Personen und Unternehmungen nicht mehr identifiziert werden können.

B. Fragen und Beantwortung

Frage 1:

«Welche Unternehmen inkl. Hauptsitzstandort wurden für die Submission eingeladen/angefragt? Bestanden für die freihändigen Vergaben und solche im Einladungsverfahren definierte Kriterienkataloge? Wenn ja, welche Kriterien waren für den Zuschlag massgebend? Wenn nein, wie wurden die Angebote dann verglichen?»

**Antwort 1:****Innenausbau neuer SpiteX-Standort Wagerenstrasse 45**

a) **BKP 261 Aufzüge**, Unterhaltsvertrag, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 4 Unternehmer angeschrieben und 3 Anbieter: Zuschlag an **A1: KONE (Schweiz) AG, Brüttisellen**; A2: Regensdorf; A3: Wettswil.

b) Ja: Kriterium Preis. Diese Ausschreibung erfolgte vor dem 1. September 2020 (Eingabefrist 12. Juni 2020). Daher erfolgten die Zuschlagskriterien gemäss altem Submissionsreglement. Standardisiertes Angebot: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, d.h. niedrigster Preis mit Gewichtung: Preis 100 %.

a) **BKP 211 Baumeister**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 6 Unternehmer angeschrieben und 5 Anbieter: Zuschlag an **A1: Corti AG, Winterthur**; A2: Zürich; A3: Wetzikon; A4: Hombrechtikon; A5: Uster.

b) Ja: Kriterium Preis. Die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte in einem Gesamtpaket vor dem 1. September 2020. Die Zuschlagskriterien erfolgten gemäss altem Submissionsreglement. Standardisiertes Angebot: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, d.h. niedrigster Preis mit Gewichtung: Preis 100 %.

a) **BKP 250 Sanitäranlagen**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 6 Unternehmer angeschrieben und 6 Anbieter: Zuschlag an **A1: Tobler AG, Uster**; A2: Uster; A3: Uster; A4: Schwerzenbach; A5: Hettingen; A6: Glattpark.

b) Ja: Kriterium Preis siehe Kommentar zu BKP 211 Baumeister

a) **BKP 271 Gipserarbeiten**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 5 Unternehmer angeschrieben und 5 Anbieter: Zuschlag an **A1: Edile Gips GmbH, Schlieren**; A2: Uster; A3: Uster; A4: Aathal; A5: Wetzikon.

b) Ja: Kriterium Preis siehe Kommentar zu BKP 211 Baumeister

a) **BKP 272.2 Allg. Metallbauarbeiten**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 4 Unternehmer angeschrieben und 4 Anbieter: Zuschlag an **A1: Lenzlinger Söhne AG, Nänikon**; A2: Volketswil; A3: Dietlikon; A4: Kilchberg ZH.

b) Ja: Kriterium Preis siehe Kommentar zu BKP 211 Baumeister

a) **BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien etc.**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 5 angeschrieben und 3 Anbieter: Zuschlag an **A1: Trenovag, Uster**; A2: Wetzikon, A3: Lachen.

b) Ja: Kriterium Preis siehe Kommentar zu BKP 211 Baumeister

a) **BKP 291 Honorar Architekt**, im freihändigen Verfahren; 1 Anbieter, da die Fortsetzung nach dem erteilten Auftrag 1. Teil der Phase 3 «Projektierung» mit dem 2. Teil Auftrag für die Phase 5 «Realisierung» erfolgt: Zuschlag an **A1: Venzin Baumanagement AG, Uster**.

b) Ja: Kriterium Preis. Die Ausschreibung der Architekturleistungen für den Teil 1 erfolgte im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz vor dem 1. September 2020. Dabei wurden die Aufträge aufgeteilt in Planung und Realisierung. Die Zuschlagskriterien erfolgten gemäss altem Submissionsreglement. Wirtschaftlich günstigstes Angebot, d.h. niedrigster Preis mit Gewichtung: Preis 100 %.

a) **BKP 293 Elektroingenieurleistungen**, im freihändigen Verfahren ohne Konkurrenz, (Kleinauftrag unter 25 000 Franken); 1 Anbieter, da die Fortsetzung nach dem erteilten Auftrag 1. Teil der Phase «Projekt und Ausschreibung» mit dem 2. Teil Auftrag für die Phase «Ausführungsplanung» erfolgt: Zuschlag an **A1: Wyder Elektroplanung GmbH, Zürich**.



b) Ja: Kriterium Preis: Die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für den Teil 1: Planung erfolgte im freihändigen Verfahren ohne Konkurrenz vor dem 1. September 2020. Die Zuschlagskriterien erfolgten gemäss altem Submissionsreglement. Wirtschaftlich günstigstes Angebot das heisst niedrigster Preis mit Gewichtung: Preis 100 %.

a) **BKP 230 Elektroanlagen**, im Einladungsverfahren; 6 Unternehmer eingeladen und 5 Anbieter: Zuschlag an **A1: CW Elektro Windmeier GmbH, Uster**; A2: Uster; A3: Uster; A4: Uster; A5: Uster.

b) Ja: Auswahl der Unternehmer, Leistungsbeschreibung, Kriterium Preis, Angaben zur Unternehmung, Referenzobjekte.

a) **BKP 273 Schreinerarbeiten**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 5 Unternehmer angeschrieben und 3 Anbieter: Zuschlag an **A1: Joos AG Schreinerei, Nänikon**; A2: Uster; A3: Grüningen.

b) Ja: Auswahl der Unternehmer, Leistungsbeschreibung, Preis.

a) **BKP 152 Sanierung Kanalisationsleitungen**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 4 Unternehmer angeschrieben und 2 Anbieter: Zuschlag an **A1: KIBAG Kanaltechnik AG, Fällanden**; A2: Balgach.

b) Ja: Kriterien siehe Kommentar zu BKP 273 Schreinerarbeiten

a) **BKP 285 Malererarbeiten**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 5 Unternehmer angeschrieben und 3 Anbieter: Zuschlag an **A1: Schaub Maler AG, Wetzikon**; A2: Uster; A3: Uster.

b) Ja: Kriterien siehe Kommentar zu BKP 273 Schreinerarbeiten

a) **BKP 275 Schliessanlage**, im freihändigen Verfahren; nur 1 Anbieter angeschrieben, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Schliessanlage handelt: Zuschlag an A1: **SecuSuisse AG, Bubikon**.

b) Ja: 1 Unternehmer, Leistungsbeschreibung, Preis

a) **BKP 900 Möbel**, im freihändigen Verfahren; nur 1 Anbieter angeschrieben, da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Möbelprogrammes handelt: Zuschlag an **A1: Ambiente Einrichtungskonzepte AG, Rapperswil**.

b) Ja: 1 Unternehmer, Leistungsbeschreibung, Preis

a) **BKP 236 Audio/Video-Systeme**, im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz; 2 Unternehmer angeschrieben und 2 Anbieter: Zuschlag an **A1: F. Steinfels Hard- & Software, Uster**; A2: Turbenthal.

b) Ja: Kriterien siehe Kommentar zu BKP 273 Schreinerarbeiten

Frage 2:

«Wer erhielt den Zuschlag? Bitte nennen Sie das günstigste Angebot in CHF sowie das teuerste Angebot in CHF –wenn möglich mit Angabe des jeweiligen Lieferanten und der Angebotssumme exkl. MwSt. Ansonsten zumindest die Angabe, ob der Auftragnehmer ortsansässig war oder nicht.»

Antwort 2:

Innenausbau neuer Spitex-Standort Wagerenstrasse 45 (Summen inkl. MWST)

a) **BKP 261 Aufzüge**; Unterhaltsvertrag: Zuschlag an: **KONE (Schweiz) AG, Brüttisellen**.

b) das günstigste Angebot: Fr. 36 003.40, KONE (Schweiz) AG, Brüttisellen.



- c) das teuerste Angebot: Fr. 37 600.–, nicht ortsansässig.
- a) **BKP 211 Baumeister**; Zuschlag an: **Corti AG, Winterthur.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 115 889.30, Corti AG, Winterthur.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 134 647.85, ortsansässig.
- a) **BKP 250 Sanitäranlagen**; Zuschlag an: **Tobler AG, Uster.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 39 308.15, Tobler AG, Uster.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 57 718.65, ortsansässig
- a) **BKP 271 Gipsarbeiten**; Zuschlag an: **Edile Gips GmbH, Schlieren.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 27 281.90, Edile Gips GmbH, Schlieren.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 33 020.50 ortsansässig.
- a) **BKP 272.2 Allg. Metallbauarbeiten**; Zuschlag an: **Lenzlinger Söhne AG, Nänikon.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 36 020.35, Lenzlinger Söhne AG, Nänikon.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 64 117.80, nicht ortsansässig.
- a) **BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien etc.**; Zuschlag an: **Trenovag, Uster.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 58 935.75, Trenovag, Uster.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 60 800.–, nicht ortsansässig.
- a) **BKP 291 Honorar Architekt**; Zuschlag an: **Venzin Baumanagement AG, Uster.** Nur 1 Anbieter angeschrieben.
- b) 1 Angebot: Fr. 50 906.65 (Gesamt 1.+2. Teil Fr. 76 046.—), Venzin Baumanagement AG, Uster.
- a) **BKP 293 Elektroingenieurleistungen**; Zuschlag an: **Wyder Elektroplanung GmbH, Zürich.** Nur 1 Anbieter angeschrieben.
- b) 1 Angebot: Fr. 19 000.—, Wyder Elektroplanung GmbH, Zürich.
- a) **BKP 230 Elektroanlagen**; Zuschlag an: **CW Elektro Windmeier GmbH, Uster.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 215 316.55, CW Elektro Windmeier GmbH, Uster.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 319 440.95, ortsansässig.
- a) **BKP 273 Schreinerarbeiten**; Zuschlag an: **Joos AG Schreinerei, Nänikon.**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 49 913.55, Joos AG Schreinerei, Nänikon.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 52 736.25, nicht ortsansässig.
- a) **BKP 152 Sanierung Kanalisationsleitungen**; Zuschlag an: **KIBAG Kanaltechnik AG, Fällanden**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 28 537.15, KIBAG Kanaltechnik AG, Fällanden
- c) das teuerste Angebot: Fr. 45 416.55, nicht ortsansässig.
- a) **BKP 285 Malerarbeiten**; Zuschlag an: **Schaub Maler AG, Wetzikon**
- b) das günstigste Angebot: Fr. 32 666.80, Schaub Maler AG, Wetzikon
- c) das teuerste Angebot: Fr. 34 221.35, ortsansässig.
- a) **BKP 275 Schliessanlage**; im freihändigen Verfahren; nur 1 Anbieter angeschrieben; Zuschlag an: **SecuSuisse AG, Bubikon.**



- b) Nur 1 Angebot: Fr. 29 138.05, SecuSuisse AG, Bubikon.
- a) **BKP 900 Möbel**; im freihändigen Verfahren; nur 1 Anbieter angeschrieben; Zuschlag an: **Ambiente Einrichtungskonzepte AG, Rapperswil**.
- b) Nur 1 Angebot Fr. 97 927.40, Ambiente Einrichtungskonzepte AG, Rapperswil.
- a) **BKP 236 Audio/Video-Systeme**; Zuschlag an: **F. Steinfels Hard- & Software, Uster**.
- b) das günstigste Angebot: Fr. 42 068.10, F. Steinfels Hard- & Software, Uster.
- c) das teuerste Angebot: Fr. 46 297.10, nicht ortsansässig.

Frage 3:

«Bei einer Vergabe an einen auswärtigen Anbieter – sofern die Preisdifferenz zwischen einem lokalen und einem auswärtigen Anbieter unter 5 % liegt: Bitte begründen Sie den Entscheid, und zwar insbesondere in Bezug auf die Kriterien Ökologie und Nachhaltigkeit, auf die sozialen und finanziellen Auswirkungen (Arbeitsplatz, Steuern usw.) sowie den Grundsatz, lokale und regionale Anbieter zu berücksichtigen».

Antwort 3:

Innenausbau neuer Spitex-Standort Wagerenstrasse 45

BKP 211 Baumeisterarbeiten: Bei der Vergabe an den auswärtigen Anbieter war die Preisdifferenz zum ortsansässigen Anbieter +16.2 % ($x > 5\%$). Die Vergabe erfolgte nach der Abgebotsrunde (freihändiges Verfahren) an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 271 Gipserarbeiten: Bei der Vergabe an den auswärtigen Anbieter war die Preisdifferenz zum ortsansässigen Anbieter +19.3 % ($x > 5\%$). Die Vergabe erfolgte nach der Abgebotsrunde (freihändiges Verfahren) an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 285 Malerarbeiten: Bei der Vergabe an den auswärtigen Anbieter war die Preisdifferenz zum ortsansässigen Anbieter +1.4 % ($x < 5\%$). Die Vergabe erfolgte nach der Abgebotsrunde (freihändiges Verfahren) an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Im neuen Submissionsreglement (gültig ab den 01. September 2020) steht, dass *im freihändigen Verfahren bei Lieferungen, Dienstleistungen sowie Bauarbeiten im Bauneben- und Bauhauptgewerbe bei Überschreiten eines Auftragswertes von 25 000 Franken mindestens drei Konkurrenzofferten einzuholen sind, davon eine auswärtige. Diese Anforderung gilt sinngemäss auch für das Einladungsverfahren.*

Frage 4:

«Bitte nennen Sie für jedes Angebot den Offertbetrag gemäss Zuschlag und die effektiv fakturierten Dienstleistungen: Wie viel entfällt davon auf Regiearbeiten? Sind alle zusätzlichen Kosten nachvollziehbar oder sogenannt versteckte Kosten?»

Antwort 4:

Innenausbau neuer Spitex-Standort Wagerenstrasse 45

Der Spitexeinbau an der Wagerenstrasse 45 befindet sich aktuell in der Fertigstellungsphase. Die Bauabnahme ist noch nicht erfolgt. Bisher wurden den Unternehmern nur Akontozahlungen bezahlt. Die Schlussrechnungen sind noch nicht erfolgt. Die Frage 4 ist zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortbar.



Frage 5:

«Wie resp. durch wen wurde kontrolliert, ob die Arbeiten gemäss der Devisierung/Offerte korrekt ausgeführt wurden? Bitte Angabe von Name des Durchführenden & Datum der Kontrolle. Bei Mängel: Wann wurde wer durch wen darauf aufmerksam gemacht und wann wurden die Mängel behoben?»

Antwort 5:

Innenausbau neuer Spitex-Standort Wagerenstrasse 45

Die Projektleitenden Bauherr (PL Bauherr), bzw. die internen oder externen Bauherrenvertretenden, tragen in der Projektorganisation die oberste Verantwortung gegenüber dem Bauherrn (Stadt Uster). Dabei steuern, überwachen und kontrollieren sie sämtliche Abläufe in der Planungs-, Realisierungs- und Abrechnungsphase.

Die beauftragten Architekten erstellen die notwendigen Planungs- und Submissionsunterlagen. Nach der Vergabe durch den Stadtrat erstellen sie die Werkverträge, welche gegenseitig unterschrieben werden. Die Architekten tragen die Verantwortung als Bauleitende auf der Baustelle (Kontrolle Termine und Baukosten, Bauaufsicht und Qualitätskontrolle). Wenn offensichtliche Mängel bestehen, werden diese durch die Bauleitung sofort an die Unternehmer weitergeleitet und aufgefördert diese zu beheben. Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgt eine Bauabnahme zusammen mit Vertretern der Bauherrschaft mit einem Mängelprotokoll je Arbeitsgattung (inkl. Fristansetzung). Die gesamte Mängelbehebung ist im Aufgabenbereich der Architekten.

Frage 6:

«Bitte nennen Sie für die letzten 10 Aufträge im Beschaffungswesen städtischer Bauten jeweils Architekt und Bauleitung sowie die berücksichtigten Lieferanten inkl. Standort (ab Bausumme CHF 100'000 bzw. Aufträge je Lieferant von CHF 20'000) – bitte unter Angabe des Objektes».

Antwort 6:

Schulhaus Hasenbühl, Integration Tagesstrukturen

Architekt	APB Architekten AG, Uster	Bauleitung	JAEGER Baumanagement AG, Zürich
Arbeitsgattung	Unternehmer	Fr. inkl. MWST	Genehmigung
BKP 191/291/524 Honorar Architekt und Nebenkosten	APB Architekten AG, Uster	56 686.50	PSP Nr. 570 vom 24. Juni 2021

Schulhaus Pünt, Sanierung und Reorganisation Gruppenräume

Architekt und Bauleitung	Keller Architekten AG, Uster		
Arbeitsgattung	Unternehmer	Fr. inkl. MWST	Genehmigung
BKP 211 Baumeister	Gebr. Bachmann AG, Uster	52 245.30	PSP Nr. 571 vom 24. Juni 2021



BKP 236 Allg. Schwachstromanlagen	EKZ Eltop, Uster	122 205.05	PSP Nr. 571 vom 24. Juni 2021
BKP 250 Sanitäranlagen	Sada AG, Glattparken	201 655.60	PSP Nr. 571 vom 24. Juni 2021
BKP 273 Innentüren	Furrer Schreinerei + Küchenbau AG, Wila	29 542.60	PSP Nr. 571 vom 24. Juni 2021
BKP 281 Plattenarbeiten	Die Plattenleger AG, Volketswil	27 569.85	PSP Nr. 571 vom 24. Juni 2021

Stadthaus, Bahnhofstrasse 17, Einbau Stadtverwaltung Südflügel, inkl. Fenster

Architekt	Busenhardt Fischer Architekten AG, Uster	Bauleitung	Raguth Baumanagement GmbH, Zürich
Arbeitsgattung	Unternehmer	Fr. inkl. MWST	Genehmigung
BKP 228 Sonnenschutz	Scherrer + Co Storenbau AG, Uster	47 881.80	SRB Nr. 132 vom 23. März 2021
BKP 230 Elektroarbeiten	Elektro Künzler A. Vogt AG, Uster	54 088.30	SRB Nr. 153 vom 30. März 2021
BKP 273 Schreinerarbeiten	Ebinger Schreinerei GmbH, Uster	44 480.10	SRB Nr. 244 vom 18. Mai 2021

Wagerenstrasse 45, Einbau Spitex

Architekt	Busenhardt Fischer Architekten AG, Uster	Bauleitung	Venzin Baumanagement AG, Uster
Arbeitsgattung	Unternehmer	Fr. inkl. MWST	Genehmigung
BKP 236 Audio/Video-Systeme	F. Steinfels Hard- & Software, Uster	Fr. 42 068.10	SRB Nr. 244 vom 18. Mai 2021

Frage 7:

«Wer ist verantwortlich resp. kontrolliert, ob die verwendeten Produkten / erbrachte Dienstleistungen der in der Ausschreibung vorgegebenen Anforderungen entsprechen?»



Antwort 7:

Die PL Bauherrn, bzw. die internen oder externen Bauherrenvertretenden, kontrollieren die beauftragten Planer. Die beauftragten Architekten, Ingenieure und/oder Bauleitenden sind auf der Baustelle verantwortlich für die Qualitätskontrolle der erbrachten Dienstleistung bzw. der vorgegebenen Anforderungen (Qualität/Menge) gemäss Werkvertrag (siehe auch Antwort Frage 5).

Frage 8:

«Sanierungsarbeiten an schützenswerten oder unter Schutz gestellten Liegenschaften erfordern teils spezialisiertes Fachwissen. Wie wird seitens der Stadt sichergestellt und kontrolliert, dass solche Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden?»

Antwort 8:

Die PL Bauherrn tragen in der Projektorganisation die oberste Verantwortung gegenüber der Stadt Uster. Die beauftragten Architekten übernehmen in den Phasen 3-5 (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) die Verantwortung bzw. die Sicherstellung, dass bei inventarisierten Liegenschaften die schützenswerten Aspekte berücksichtigt bzw. sichergestellt werden. Bei Planerausschreibungen werden in den Zuschlagskriterien u.a. die «Referenzobjekte» und die «Schlüsselpersonen» bezüglich dem geplanten Bauprojekt bewertet.

In der Projektierungsphase werden die denkmalspezifischen Aspekte durch den Architekten aufgezeigt, den PL Bauherrn Lösungen unterbreitet und mit der Bewilligungsbehörde der Abteilung Bau vorbesprochen.

Nach der erfolgten Baubewilligung ist der Architekt verpflichtet, die Umsetzung gemäss der erteilten Baubewilligung zu überwachen und bei Bedarf einzugreifen, wenn der Unternehmer die Vorgaben nicht fachgerecht umsetzt.

Frage 9:

«Wie gewährleistet der Stadtrat die Kontinuität der Qualitätssicherung in Sachen Bauten und Renovationen /Sanierungen an gängigen und vor allem denkmalgeschützten Liegenschaften?»

Antwort 9:

Mit einer selektionierten Beschaffung der beteiligten Planer insbesondere die Architekturleistungen (qualitative Zuschlagskriterien) kann die Umsetzung von Bauaufgaben – vor allem bei denkmalgeschützten Objekten – qualitativ sichergestellt werden (siehe auch Antwort 8). Die PL Bauherrn, in der Regel mit Ausbildung als Architekten, sind als Bauherrenvertreter in der Verantwortung, kontrollieren dabei die Planer in der gesamten Umsetzung des Bauprojektes und beziehen die zuständige kommunale und/oder kantonale Fachstelle für Denkmalpflege mit ein.

Unterstützungsbeiträge für Denkmalschutzobjekte im privaten Eigentum sind in der Verordnung über die Ausrichtung von Denkmalpflegebeiträgen geregelt.

Frage 10:

«Zu Punkt 5.3. des Submissionsreglements, Version Januar 2020, «...von denen wirtschaftlich günstige Angebote erwartet werden können. Die wirtschaftliche Günstigkeit bezieht sich auf Preis und Qualität. ...»: Wer bestimmt, welche Anbieter dazugehören? Gibt es hierfür eine interne Liste? Wird diese laufend überprüft und angepasst? Wenn ja, durch wen?»

**Antwort 10:**

Die PL Bauherrn erstellen in der Projektorganisation, zusammen mit den beauftragten Architekten, eine Unternehmerliste (je Arbeitsgattung/BKP) für die zukünftigen, zu tätigen Beschaffungen. Die KV-Summen entscheiden über die Verfahrensarten (freihändiges-, Einladungs- oder offenes Verfahren).

Falls im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren mehrere Anbietende für die Ausführung des Auftrages geeignet sind, ist bezüglich der Einladung zur Einreichung eines Angebots zwischen jenen unter ihnen abzuwechseln, von denen wirtschaftlich günstige Angebote erwartet werden können. Die wirtschaftliche Günstigkeit bezieht sich auf Preis und Qualität. Im Einladungsverfahren und wenn im freihändigen Verfahren Konkurrenzofferten eingeholt werden, erfolgt eine Abwechslung nur in Bezug auf die Einladung, nicht in Bezug auf den Zuschlag bzw. die Auftragserteilung.

Einerseits werden sowohl Unternehmer, welche in der Vergangenheit wirtschaftlich günstige Angebote erbracht haben als auch Unternehmer, welche neu sind oder schon länger keinen Auftrag (mit wirtschaftlich günstigen Angeboten) erhalten haben, zur Offerteingabe berücksichtigt.

Frage 11:

«Hat der Stadtrat die Submissionskataloge dem neuen Bundesgesetz vom 01.01.2021 angepasst, wonach ein Anbieter nicht mehr nach den günstigsten, sondern nach den vorteilhaftesten Kriterien den Zuschlag erhalten soll?»

Antwort 11:

Der Stadtrat wird den Entscheid des Kantons (Beitritt der revidierten IVöB) abwarten und dann das Submissionsreglement bzw. den Submissionsleitfaden entsprechend anpassen.

Frage 12:

«Das Ustermer Baugewerbe macht die Erfahrung, dass Angebote grosser, auswärtiger Unternehmen oft unter den gängigen Marktpreisen offeriert werden, um nach erfolgtem Auftrag, das potentielle Defizit mit teuren Serviceverträgen wieder (mehr als) wettzumachen. Ist der Verwaltung resp. dem Stadtrat dieses Verhalten bekannt oder wird der entsprechende Verdacht gehegt, dass in den vergangenen Jahren so vorgegangen wurde?

- a. Wenn nein, was unternimmt der Stadtrat gegen dieses Vorgehen?
- b. Wenn ja, was unternimmt der Stadtrat gegen dieses Vorgehen?»

Antwort 12:

a. Der Verwaltung resp. dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass eine beauftragte Unternehmung mit Absicht das obgenannte Vorgehen getätigt hat.

Der Verwaltung resp. dem Stadtrat ist aber bekannt, dass auswärtige Anbieter in einem Beschaffungsverfahren sehr günstige Angebote abgegeben haben. Oft sind diese sogar das preislich günstigste Angebot. Alle Angebote werden darum immer einheitlich geprüft. Bei Vorliegen von ungewöhnlich tiefen Angeboten, sogenannten Unterangeboten, zieht der PL Bauherr Erkundigungen beim Unternehmer ein, um sich zu vergewissern, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten und die Auftragsbedingungen erfüllt werden können. Werden diese zusätzlich verlangten Informationen nicht oder nicht überzeugend vom Unternehmer erbracht, kann dieser vom Verfahren ausgeschlossen



sen werden. Nach der Vertragsunterzeichnung bzw. bei der Auftragsumsetzung kontrolliert der beauftragte Architekt die Arbeitsausführungen bis zur Bauvollendung, damit die vertraglichen Leistungen qualitativ, gemäss dem ausgeschriebenen Leistungsbeschrieben, umgesetzt werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 647/2021 der Ratsmitglieder Andrea Grob, Ulrich Schmid, Silvan Dürst, Matthias Bickel und Marc Thalmann betreffend «Anwendung des Submissionsreglements inklusive der ergänzenden Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber